
Memorandum

Wahlen Oktober 2024

Inklusive lokale Behörden
Chancengleichheit für alle

Setzen Sie bevorzugt auf Unterstützung und Dialog mit Menschen mit Beeinträchtigungen, um die Inklusion in Ihrer Gemeinde voranzubringen.

1 ÖFFENTLICHE DIENSTE: BARRIEREFREIER EMPFANG FÜR ALLE

Es ist die Aufgabe der Gemeinden allen Bürgern ihre Dienste uneingeschränkt zuzusichern. Für Menschen mit Beeinträchtigung dürfen keine physischen oder kommunikativen Hindernisse bestehen.

1.1 Die Infrastrukturen (Gebäude, Zugangswege und Plätze etc.) sollten barrierefrei sein. Erstellen Sie dafür einen Aktionsplan mit erforderlichen Maßnahmen.

- 1.1.1 Achten Sie auf eine uneingeschränkte Zugänglichkeit hinsichtlich aller Formen von Beeinträchtigung.
- 1.1.2 Überprüfen Sie die Barrierefreiheit aller öffentlichen Infrastrukturen (Parks, Bibliotheken, Sport- und Kulturzentren, kommunale Anlaufstellen, Kreuzungen, Schulen usw.).
- 1.1.3 Berücksichtigen Sie bei Notfall-Evakuierungsplänen und Rettungswegen Menschen mit Beeinträchtigung.

1.2 Dienstleistungen sollten barrierefrei nutzbar sein. Dafür sollten folgenden Voraussetzungen geschaffen sein:

- 1.2.1 Bei allen Beschlüssen neuer politischer Maßnahmen sollten die Auswirkungen auf Menschen mit Beeinträchtigung beachtet werden.
- 1.2.2 Berücksichtigen Sie bei der barrierefreien Gestaltung und dem Angebot Ihrer Dienste die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung.
- 1.2.3 Führen Sie dazu Schulungen/Sensibilisierungen für Ihr Personal durch.
- 1.2.4 Nutzen Sie die Angebote von „DG Inklusiv“ zur Sensibilisierung des kommunalen Verwaltungspersonals.
- 1.2.5 Verhalten Sie sich allen Personen gegenüber korrekt und ohne Vorurteile.
- 1.2.6 Entwickeln Sie in allen Bereichen einen inklusiven Ansatz in Ihrer Gemeinde.
- 1.2.7 Stellen Sie einen definierten Aktionsplan für den „durchgängig inklusiven Ansatz“ (DIA) mit Zeitplan und messbaren Maßnahmen auf.

1.3 Achten Sie auf die Barrierefreiheit bei den Wahlen für alle Bürger

- 1.3.1 Das Gemeindepersonal und die Wahlhelfer müssen darüber informiert werden, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung das Recht haben, eine Person ihrer Wahl mit in die Wahlkabine zu nehmen.
- 1.3.2 Geben Sie den Bürgern vor dem Wahltag barrierefreie Informationen über das Wahlverfahren, die Zugänglichkeit der Wahllokale und die angebotenen Shuttledienste. Achten Sie bei der Textformulierung auf leichte Sprache.
- 1.3.3 Berücksichtigen Sie alle Arten von (sichtbarer und auch nicht sichtbarer) Beeinträchtigung.
- 1.3.4 Sichern Sie allen Personen mit einer Beeinträchtigung einen angemessenen Empfang zu (stellen Sie unter anderem Ansprechpartner bereit, die den betroffenen Personen bei Bedarf helfen können).

- 1.3.5 Stellen Sie im Wartebereich ausreichend Sitzmöglichkeiten für Personen mit eingeschränkter Mobilität bereit.

2 SOZIALER ZUSAMMENHALT: EINBEZIEHUNG DER BÜRGER

Um eine Nähe zwischen der Bevölkerung und der Gemeinde zu schaffen, sowie ein harmonisches, gegenseitiges Verständnis aufzubauen ist es förderlich, die Bürger bei der Bereitstellung öffentlicher Dienste mit einzubeziehen. Dies ermöglicht der Gemeinde, die Bedürfnisse der Bevölkerung besser zu verstehen. Die Bürger haben zudem die Möglichkeit, die Zweckmäßigkeit der angebotenen Lösungen nach ihrer Effizienz zu bewerten.

Folgende Maßnahmen werden dafür empfohlen:

- 2.1 Beziehen Sie die Bürger, insbesondere in bestimmten Bedarfssituationen stärker in die politischen Entscheidungsfindungen ein und beraten Sie sich regelmäßig mit ihnen, zum Beispiel auch mit ihren Vertretern in einem kommunalen Beirat.**
- 2.2 Schaffen Sie Vorurteile ab und arbeiten Sie am gelebten Miteinander.**
 - 2.2.1 Unterstützen und sensibilisieren Sie die Gemeindemitarbeiter.
 - 2.2.2 Lassen Sie sich bei Entscheidungsfindungen von Betroffenen und Experten beraten.

3 BILDUNG: DAS RECHT AUF INKLUSIVE BILDUNG UMSETZEN

Die Gemeinden sind als Schulträger für die Inklusion im Bildungswesen mitverantwortlich. Wir empfehlen folgende Maßnahmen, um in Gemeindeschulen für einen inklusiven und diskriminierungsfreien Unterricht zu sorgen:

- 3.1 Unterstützen Sie die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schulen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung, indem Sie Hilfsinstrumente dafür bereitstellen. Richten Sie Schulungsangebote ein.**
- 3.2 Sorgen Sie dafür, dass der Unterricht zunehmend inklusiv und für alle zugänglich ist:**
 - 3.2.1 Ermutigen Sie die Bildungseinrichtungen dazu, Schüler mit einer Beeinträchtigung aufzunehmen und einzubeziehen.
 - 3.2.2 Sichern Sie Schülern mit Beeinträchtigung eine qualitativ hochwertige Inklusion zu. Treffen Sie angemessene Vorkehrungen für alle Arten von Beeinträchtigung.
- 3.3 Gehen Sie entschlossen gegen Mobbing an Schulen vor:**
 - 3.3.1 Unterstützen Sie Ihre Schulen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Mobbing. Stellen Sie alle hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung. Greifen Sie als Schulträger ein, wenn es in einer Schule zu einer Mobbing-Situation kommt.

3.4 Bekämpfen Sie schulische Trennung und Bildungsungleichheit:

- 3.4.1 Fördern Sie soziale Vielfalt und erläutern Sie Lehrkräften und Schülern gleichermaßen den Wert einer sozialen Mischung in der Klasse.
- 3.4.2 Unterstützen Sie die Schüler bei der Orientierungsentscheidung für die Sekundarstufe mit Blick auf ihre Fähigkeiten.
- 3.4.3 Stellen Sie sicher, dass Klassenräte frei von Vorurteilen sind.

3.5 Achten Sie darauf, dass neben digitalen Formaten auch andere verfügbare Lösungen in den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

3.6 Schulen und Freizeitangebote sollten grundsätzlich inklusiv sein. Es sollte dafür der Raum geschaffen werden, dass alle daran teilnehmen können.

4 POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER: INKLUSION UND DISKRIMINIERUNGSBEKÄMPFUNG MUSS OBERSTE PRIORITÄT HABEN

Allen Menschen steht das gleiche Recht zu, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung darf kein Hindernis darstellen. Für die uneingeschränkte Inklusion liegt es in der Verantwortung der politischen Entscheidungsträger, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und Lösungen zu finden. Es darf keine gewollte oder ungewollte Ausgrenzung geben.

- 4.1 Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung sollte in politische Programme und Mehrheitsabkommen aufgenommen und für alle Aufgabenfelder angewendet werden.**
- 4.2 Ein Schöffe sollte mit der Zuständigkeit für die Inklusion und Gleichbehandlung beauftragt werden und dieser Verantwortung bereichsübergreifend nachkommen.**
- 4.3 Aktionspläne für Inklusion sollten in allen Bereichen eingesetzt werden.**
- 4.4 Die erforderlichen finanziellen Mittel und Ressourcen für die Umsetzung der Inklusion sollten bereitgestellt werden.**

5 MOBILITÄT UND WOHNUNGSBAU: NACHHALTIGKEIT AUFBAUEN, NIEMANDEN AUSGRENZEN

Die Gemeinden stehen in der Verantwortung, ein Konzept zur universellen Zugänglichkeit zu erstellen. Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität dürfen in keinem Fall nachteilige Auswirkungen auf Menschen mit Beeinträchtigung haben. Hierzu sollten die Gemeinden unter anderem folgende Maßnahmen ergreifen:

- 5.1 Optimieren Sie so weit wie möglich alle Maßnahmen zur Regelung der Parkplätze auf dem Gebiet der Gemeinden.**
 - 5.1.1 Die landesweite Plattform zur Digitalisierung der Parkgebühren sollte benutzt werden, sobald sie Ende 2024 eingeführt wird.



- 5.2 Beachten Sie bei der Digitalisierung der Parkgebühren die mögliche Problematik für Menschen mit Beeinträchtigung. Erörtern Sie alternative Lösungen für sie.
- 5.3 Befreien Sie alle Menschen mit Beeinträchtigung, die eine Parkkarte besitzen, von der Gebührenpflicht. Insofern dies nicht ist, müssen die Parkscheinautomaten in Ihrem Gemeindegebiet barrierefrei zugänglich sein.
- 5.4 Gewährleisten Sie barrierefreie Bus-Haltestellen im Gemeindegebiet.
- 5.5 Verboten Sie das Abstellen von Fahrrädern, E-Scootern, Aufstellern, etc. auf Bürgersteigen.
- 5.6 Veranlassen Sie eine kontinuierliche Instandhaltung des Wegenetzes für eine barrierefreie Nutzung und die Vermeidung von Stolperstellen.
- 5.7 Der Anspruch auf Behindertenparkplätze in der Gemeinde ist Menschen mit Beeinträchtigung gemäß den föderalen Vorgaben zu gewährleisten.
- 5.8 Stellen Sie mehr Bänke im öffentlichen Raum zur Verfügung, damit vulnerable Personengruppen sich auf ihrem Weg ausruhen können.
- 5.9 Installieren Sie an Treppenaufgängen immer beidseitig Geländer, um Personen mit einseitiger Beeinträchtigung stets den sicheren Auf- und Abgang zu gewährleisten.
- 5.10 Erörtern Sie Lösungen für den Transport von Menschen mit Beeinträchtigung zu Freizeitaktivitäten und Familienbesuchen.
- 5.11 Zur Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigung sollten die Zugänge zu Geschäften und Gastronomien barrierefrei zugänglich sein.
- 5.12 Kontrollieren Sie bei der Prüfung des Antrags auf Städtebaugenehmigung ganz genau, ob die Bau-/Renovierungsprojekte für Mehrfamilienhäuser den Vorschriften für Barrierefreiheit entsprechen.

6 LOKALE BEHÖRDEN ALS ARBEITGEBER: DIVERSITÄT UND INKLUSION IN IHRER PERSONALPOLITIK UNTERSTÜTZEN

Das Personal eines öffentlichen Dienstes sollte die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und mit gutem Beispiel vorangehen. Gerade Menschen mit Beeinträchtigung sind beim Personal in den Verwaltungen der Gemeinden nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Wir richten daher folgende Empfehlungen an die Gemeinden und ÖSHZ:

- 6.1 Überprüfen Sie regelmäßig die Personalzusammensetzung der Gemeinden.
- 6.2 Achten Sie bei der Anwerbung und Auswahl in erster Linie auf die Fähigkeiten der Kandidaten und schaffen Sie alle Barrieren für Personen mit Beeinträchtigung ab.
- 6.3 Geben Sie Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit, in den Diensten Ihrer Gemeinde einen Arbeitsplatz zu finden.
- 6.4 Weisen Sie neue Mitarbeiter auf Ihre Antidiskriminierungspolitik hin. Fügen Sie eine entsprechende Klausel in die Arbeitsordnung ein.



- 6.5 Fördern Sie durch positive Maßnahmen das harmonische Miteinander Ihrer Mitarbeiter und die Vermeidung von Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigung.
- 6.6 Bezeichnen Sie in Ihrer Personalabteilung eine Person, die für die Eingliederung oder Wiedereingliederung und als Vertrauensperson von Arbeitskräften mit Beeinträchtigung zuständig ist.
- 6.7 Sorgen Sie für eine angemessene Arbeitsumgebung und für Arbeitsbedingungen, die möglichst vielen Personen zugänglich sind und unter denen jede Arbeitskraft sich ihren Fähigkeiten entsprechend einbringen kann.
- 6.8 Bieten Sie Menschen mit Beeinträchtigung Praktika und Studentenjobs an, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Berufserfahrung zu sammeln.

7 DIGITALISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren erheblich weiterentwickelt. Sie stellt einerseits eine große Erleichterung dar. Gleichzeitig besteht die Gefahr der Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigung. Für sie kann die Digitalisierung zum Beispiel beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen eine zusätzliche Erschwernis darstellen. Hier sollten die lokalen Behörden sensibel reagieren und Abhilfe schaffen.

7.1 Achten Sie darauf, dass ein Zugang zu Informationen und Formularen, sowie das Einreichen von Anträgen nicht ausschließlich auf digitalem Weg möglich ist.

- 7.1.1 Garantieren Sie allen Bürgern neben einem digitalen Zugang auch andere Zugangswege zu angebotenen Diensten.
- 7.1.2 Achten Sie auf die strikte Einhaltung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.
- 7.1.3 Neben bargeldlosen Zahlungsarten sollte es alternative Möglichkeiten geben.
- 7.1.4 Stellen Sie barrierefrei zugängliche, physische Schalter bereit, die verständlich ausgeschildert oder angezeigt sind.
- 7.1.5 Sichern Sie Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Begleitung zu, wenn sie Hilfe bei Behördengängen oder Abläufen benötigen.
- 7.1.6 Sensibilisieren Sie das Personal der Gemeinde und auch die Sozialarbeiter für die Schwierigkeiten, mit denen manche Personen konfrontiert sind.

7.2 Berücksichtigen Sie bei jeder neuen Maßnahme die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung:

- 7.2.1 Seien Sie sich der Alltagsschwierigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung bewusst, wenn Sie die Gestaltung neuer Maßnahmen planen.
- 7.2.2 Für Menschen mit Beeinträchtigung geeignete Lösungen sollten problemlos auch für alle in der Gesellschaft gelten.

